

BUND zur Entscheidung zum Abschuss des Wolfes GW2672m

Der BUND setzt sich seit Jahren dafür ein, dass der Wolf wieder seinen angestammten Platz in unserer heimischen Natur findet. Wir haben großes Verständnis für alle, die sich gegen die Tötung des so genannten Hornisgrinde-Wolfes GW2672m einsetzen. Wie sie fragen auch wir uns, ob es nicht andere Lösungen gegeben hätte und der Abschuss dieses beeindruckenden Tieres verhindert werden könnte.

Als BUND setzen wir aber immer darauf, alle verfügbaren Fakten zu analysieren und abzuwägen. Diese machen es im aktuellen Fall nachvollziehbar, dass der Hornisgrinde-Wolf eine potenzielle Gefahr für Menschen darstellt.

Menschliche Unvernunft entscheidender Faktor

Besonders schmerzlich ist jedoch, dass diese Entscheidung auch auf die Unvernunft der Menschen im Umgang mit der Natur zurückzuführen ist. Denn die artenschutzrechtliche Ausnahme für die Tötung hat das Umweltministerium insbesondere mit der Häufung der Begegnungen und der Prognose begründet, dass es auch zu gefährlichen Situationen kommen könnte. Seit 2024 kam es zu vielen nahen Begegnungen zwischen dem Wolf und Menschen, vor allem wenn diese Hunde mitführten. Sie fanden insbesondere in den Wintermonaten statt, wenn Wölfe in der Paarungszeit sind. Die sogenannte Ranzzeit dauert in der Regel von Januar bis März.

Fachliche Grundlagen eingehalten

Die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) hat die Begegnungen genau analysiert und gemäß fachlichen Vorgaben eingestuft. Klassifiziert werden solche Begegnungen in Kategorien gemäß [BfN-Skript 502 "Konzept zum Umgang mit Wölfen, die sich Menschen gegenüber auffällig verhalten"](#) respektive dem ["Managementplan Wolf - Handlungsleitfaden für Baden-Württemberg"](#). Beide Fachgrundlagen erkennt der BUND an und war auch in die Erarbeitung des Managementplans über die [AG Luchs und Wolf](#) eingebunden. Sie sind fachliche Basis und Voraussetzung dafür, dass die Ausbreitung des Wolfes weiterhin erfolgreich ist und nicht an wenigen, aber medial oder politisch besonders wahrgenommenen, Konflikten scheitert.

Gemäß den dort verankerten fachlichen Vorgaben fand ein intensives Monitoring des Verhaltens des Wolfs statt. [Versuche, das Tier zu fangen und zu besondern oder aktiv zu vergrämen gelangen nicht](#). Der Wolfsrüde GW2672m zeigte zwar in keiner der Begegnungen aggressives Verhalten, dass als „gefährlich“ eingestuft wird. Im

Gegenteil: Er zeigte sich bisher sogar außergewöhnlich ruhig in der Nähe von Menschen. Aber weil er diesen sehr nahe kommt, gilt sein Verhalten als „kritisch“.

Für den BUND handelt es sich bei der erteilten artenschutzrechtlichen Ausnahme um eine „Kann-Entscheidung“, die auch anders hätte getroffen werden können. Gleichwohl bekennen wir uns zum Managementplan Wolf, der für genau solche Fälle als Maßnahme auch die Tötung, euphemistisch „Entnahme“ genannt, vorsieht.

Landesregierung in der Pflicht für mehr Ressourcen

Deshalb sehen wir keine Möglichkeiten, gegen die nun erteilte artenschutzrechtliche Ausnahme vorzugehen. Auch wenn wir es außerordentlich bedauern, dass ein Exemplar dieser in Baden-Württemberg sehr seltenen und einst vom Menschen ausgerotteten Art getötet werden soll. Schließlich gibt es neben GW2672m lediglich drei weitere sesshafte Wölfe im Land. Ziel der Arbeit des BUND ist der Einsatz für die konfliktarme Koexistenz des Wolfes mit Menschen und Weidetierhaltung – und damit Tötungen zu vermeiden. Der BUND sieht allerdings die Landesregierung in der Pflicht, die personellen und fachlichen Ressourcen für Monitoring und Management (incl. Öffentlichkeitsarbeit) des Wolfes zu stärken. Ziel muss es aus unserer Sicht sein, damit die Grundlage zu schaffen, dass die Tötung eines Wolfes als Ultima Ratio so selten wie möglich angeordnet werden muss.

Gemäß Koalitionsvertrag der aktuellen Landesregierung war die Einrichtung eines „Wolfskompetenzzentrums“ vereinbart worden. Die Umsetzung eines von Umwelt- wie Landwirtschaftsministerium anerkannten Konzepts „Wolf-BW“ zur Bearbeitung der mit der Rückkehr des Wolfes verbundenen Aufgaben scheiterte dann an nicht zur Verfügung gestellten Finanzmitteln.

Mit der FVA verfügt Baden-Württemberg über international vernetzte und anerkannte Kompetenz im Bereich des Wildtiermanagements. Als BUND setzen wir uns dafür ein, dass die transparente, unabhängige wissenschaftliche Begleitung der Rückkehr des Wolfes (wie anderer bedrohter Wildtierarten) gestärkt wird und so das Management so ausgerichtet werden kann, dass die Anordnung der Tötung von Tieren im wahrsten Sinne des Wortes (sehr seltene) Ausnahme bleibt.

Managementplan Wolf und Jagdrecht

Generell gilt für den BUND weiterhin: Ein klares Stopp-Signal senden wir gegenüber Forderungen nach einer allgemeinen Jagdzeit für Wölfe und regelmäßigen Abschüssen. Auch trägt eine Überführung ins Jagdrecht und die baden-württembergische Wolfsverordnung in keiner Weise zu einem Gelingen der Rückkehr des Wolfes bei. Politische Instrumentalisierung und Streit um Zuständigkeiten lösen

keinen einzigen Konflikt im Zusammenhang mit der Rückkehr des Wolfes. Bei allem Verständnis für die Emotionen brauchen wir einen sachorientierten Umgang damit. Mit dem "Managementplan Wolf" aus dem Jahr 2022 steht für Baden-Württemberg ein wissenschaftsbasiertes Handlungskonzept zur Verfügung. Dessen konsequente Anwendung ist die Voraussetzung dafür, dass der Wolf wieder ein gewohnter und akzeptierter Bestandteil unserer Natur werden kann.

Der Managementplan Wolf zeigt auf, wie Konflikte vermieden und entschärft werden können. Er benennt aber auch Kriterien, nach denen der Abschuss eines Wolfes verfügt werden kann. Ist diese Entscheidung nachvollziehbar, so wird der Abschuss aus Sicht des BUND als Ultima Ratio als Teil eines kriteriengeleiteten, wissenschaftsbasierten Managements anerkannt.

BUND-Forderungen:

- Ziel muss es bleiben, Wolfabschüsse wo immer möglich zu vermeiden.
- Managementplan Wolf konsequent als fachlichen Handlungsrahmen anwenden
- Als Grundlage für ein konfliktarmes Nebeneinander mit der Weidetierhaltung den Herdenschutz stärken (vgl. [BUND-Standpunkt Wölfe und Weidetiere](#))